

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

**über die öffentliche 1. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
der Legislaturperiode 2020/2026 am 26.05.2020**

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schritfführer/in: Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Attenkofer, Christine
Bauer, Franz
Fischer, Peter
Kirchmair, Tobias
Petermaier, Lorenz
Schmid, Johann
Sigl, Franz

Vertreter:

Steinberger, Rosmarie

Vertretung für Hr. Dr. Barth

Weitere Anwesende:

Gemeinderätin Frau Tamm, Jugendbeauftragte
Frau Nieß, Sozialpädagogin
Herr Paringer, Architekt Gemeindezentrum

Abwesend:

Mitglieder:

Barth, Gerhard, Dr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung des Protokolls der 60. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 28.04.2020 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 60. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 28.04.2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Ortstermine

TOP 1.1 Besichtigung des Gemeindezentrums

Der Vorsitzende begrüßt hierzu die neuen Gemeinderäte, die das Gebäude noch nicht von innen gesehen haben.

Der Ausschuss besichtigt das Erdgeschoss, Obergeschoss und das Kellergeschoss. Der Vorsitzende erklärt hierzu die Nutzung der jeweiligen Zimmer und Räume.

Im Kellergeschoss besichtigen die Ausschussmitglieder den Bereich der Landjugend hierbei sind die Gemeinderätin Frau Tamm (Jugendbeauftragte), Frau Nieß (Sozialpädagogin und Betreuerin der Landjugend) sowie Herr Paringer (Architekt) anwesend.

Der Vorsitzende und Frau Tamm informieren den Ausschuss, dass bei dem Landjugendraum Linoleum als Bodenbelag beschlossen wurde. Aus Sicht von Frau Tamm und Frau Nieß wäre ein Industrie Parkett geeigneter für den sehr beanspruchten Boden im Jugendraum. Bei einer Änderung der Bodenbelagsart von Linoleum in Industriparkett sind Mehrkosten von ca. 2.500 € netto laut Herrn Paringer zu erwarten.

Der Ausschuss diskutiert über die Bodenbelagsart.

Der Bau- und Verkehrsausschuss spricht sich ohne Beschluss für eine Änderung der Bodenbelagsart von Linoleum in Industriparkett aus.

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert, dass folgende Anträge im Genehmigungsverfahren bei der Gemeinde Kumhausen eingegangen sind.

TOP 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 350/19, Gemarkung Niederkam

TOP 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 350/34, Gemarkung Niederkam

TOP 2.3 Kettenelemente für Spielplätze (Randeinfassung für Sandkästen)

Der Vorsitzende informiert, dass der Bauhof bei den gemeindlichen Spielplätzen die Sandkasteneinfassungen aus Holz oft erneuern muss. Nun hat der Bauhof eine Alternative für die Holzeinfassung vorgelegt.

Kunststoffpalisaden bzw. Kettenelemente in roter Farbe aus sortiertem Reifenrecyclinggranulat aus westeuropäischer Reifenproduktion, Polyurethanegebunden.

Die aus deutscher Herstellung stammenden Produkte sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz § 22 Produktionsverantwortung zu 100% wiederverwertbar und tragen das Prädikat „ressourcenschonend“.

Die Verankerung ist als Betonfundament möglich. Die Standardfarbe beträgt rot.

Der Ausschuss diskutiert über die Vor- und Nachteile beim Holz (Fichte) sowie den Kunststoffpalisaden. Weiter wird Robinienholz als Einfassung angesprochen.

Für die nächste Sitzung soll eine Gegenüberstellung der Kosten der drei Baustoffe vorbereitet werden. Hier sollen alle betroffenen Spielplätze einbezogen werden. Da vom Bauhof bereits ein kleiner Sandkasten mit Kunststoffpalisaden eingefasst wurde, könnte dieser eventuell beachtigt werden.

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Isolierte Befreiung - Errichtung eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 360/52, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Preisenberg V“ und ist als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Geräteschuppen soll hinter der Garage errichtet werden und hat die Maße von ca. 3,04m x 2,44m. Aufgrund der Länge der Bebauung an der Grenze ist eine Abstandsflächenübernahme vom anliegenden Grundstück Fl.Nr. 360/53, Gemarkung Niederkam erforderlich. Die Übernahmeerklärung der Abstandsfläche von 0,54m x 3m liegt vor.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der isolierten Befreiung – Errichtung eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 360/52, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.2 Isolierte Befreiung – Bau eines Schwimmbeckens auf Fl.Nr. 392/12, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Preisenberg – „Am Holz“ und ist als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Das Schwimmbecken soll im westlichen Teil des Grundstückes errichtet werden und hat Maße von ca. 5 m x 3 m x ca.1,50 m Tiefe = ca. 22,5 m³.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der isolierten Befreiung von – Bau eines Schwimmbeckens auf Fl.Nr. 392/12, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.3 Isolierte Befreiung – Poolbau im Garten auf Fl.Nr. 504/16, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Preisenberg IV“ und ist als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Das Schwimmbecken soll im östlichen Teil des Grundstückes errichtet werden und hat Maße von ca. 6 m x 3 m x ca.1,50 m Tiefe.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der isolierten Befreiung – Poolbau im Garten auf Fl.Nr. 504/16, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.4 Umbau Garage zu Lager- und Heizraum - Neubau Hackgut-Bunker und landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 606, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Walpersdorf und ist Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff“ festgesetzt.

Das Bauvorhaben ist privilegiert gem. § 35 Abs. 1 BauGB.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Umbau Garage zu Lager- und Heizraum - Neubau Hackgut-Bunker und landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 606, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.5 Isolierte Befreiung – Neubau eines Gartenhauses auf Fl.Nr. Tlf. 263/90, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ und ist als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Das Gebäude mit einer Grundfläche von 5 m x 5 m wird in Holzständerbau und Einzelfundamente errichtet. Die Außenwände werden mit einer Holzverschalung verkleidet. Die Dachneigung beträgt 25° und die Dachdeckung besteht aus Ziegeln.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der isolierten Befreiung – Neubau eines Gartenhauses auf Fl.Nr. Tlf. 263/90, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.6 Errichtung von Dachgauben und Wohnräumen im Dachgeschoß am Zweifamilienwohnhaus auf Fl.Nr. Tfl. 263/65, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ und ist als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Errichtung von Dachgauben und Wohnräumen im Dachgeschoß am Zweifamilienwohnhaus auf Fl.Nr. Tfl. 263/65, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.7 Bauvoranfrage – Erweiterungsbau eines Wohnhauses mit Praxis und Einliegerwohnung, sowie Garage auf Fl.Nr. 6, Gemarkung Obergangkofen – Farbe der Dachziegel

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Obergangkofen im Bereich des Bebauungsplanes „Windschnur II“ und ist als „WA“ Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Bauantrag wurde in der 34. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 31. Juli 2017 behandelt und mit 7:0 Stimmen zugestimmt.

Bei der genehmigten Planung war die Dachziegelfarbe mit rot angegeben. Bei dem Bebauungsplan sind Farben in braun und rot festgesetzt.

Der Antragsteller will nun das Bestandsgebäude und den Anbau in Anthrazit eindecken.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der Bauvoranfrage – Dachdeckung in anthrazit statt braun und in roten Farben auf Fl.Nr. 6, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 8

Der Antrag wird somit **abgelehnt**.

TOP 4 Anfragen

Keine

Kumhausen, den 07.10.2020

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner
Protokollführer/-in